



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Mitglieder  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und Liegen-  
schaften

GZ: (GB 6) 65.7

Datum: 13. NOV. 2020

## Beschlusskontrolle zu V2825/18 (Sitzungsnummer: SB/067/2019)

Tauschpaket über Grundstücke an der Zamenhofstraße und Weinböhlauer Straße gegen Grundstücke An der Dreikönigskirche und an der Seidnitzer Straße

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die im Eigentum des Veräußerers stehenden Flurstücke 320/22 mit 3.266 m<sup>2</sup> und 320/19 mit 141 m<sup>2</sup> der Gemarkung Leuben, Zamenhofstraße sowie die Flurstücke 1509/2 mit 7.465 m<sup>2</sup>, 1509/5 mit 1.327 m<sup>2</sup> und 1509/6 mit 905 m<sup>2</sup> der Gemarkung Neustadt, Weinböhlauer Straße gegen die kommunalen Flurstücke 131 mit 293 m<sup>2</sup> und 2838 mit 99 m<sup>2</sup> der Gemarkung Neustadt sowie das Flurstück 1141/2 mit 584 m<sup>2</sup> der Gemarkung Altstadt I zu tauschen (Anlage 1 zur Vorlage).“

Die Eigentumsumschreibungen zu dem am 5. September 2019 beurkundeten Tauschvertrag UR Nr. 1198/2019 erfolgten am 22. Mai 2020. Damit ist der Vertrag vollzogen und der Beschluss umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Stephan Kühn  
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,  
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister